

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am **DIENSTAG, dem 9. Juni 2009** um **19,30 Uhr** im Gemeindeamt Deutsch Schützen-Eisenberg stattfindenden **Sitzung des Gemeinderates**.

## Anwesend:

Bürgermeister: Wachter Franz

Vizebürgermeister: Weber Herbert

Gemeinderäte: Ehrenhöfer Rudolf, Palkovits Alfred, Hetfleisch Johann, Wiesler Markus, Dipl. Ing. Posch Gerhard, Wiesler Paul, Rabold Dietmar, Horvath Franz (SPÖ), Horvath Franz (FPÖ), Windisch Josef, Faulhammer Walter, Dipl. Ing. Eberhardt Herbert, Paukovits Eduard und Supper Christian.

Weiter: Knopf Eduard, Deutsch-Schützen 70, Poller Josef, Höll 1 und Horvath Peter, Höll 34, als Zuhörer gem. § 44 der Bgld. GO.

Schriftführer: Schlaffer Berthold, OAR.

Nicht anwesend: die Gemeinderäte Poller Helmut, Pinter Friedrich und Kopfensteiner Anita.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest. Die Einladungskurrende liegt vor.

**Zu Beglaubigern der heutigen Niederschrift werden die Gemeinderäte Dipl. Ing. Posch Gerhard und Horvath Franz ( FPÖ ) bestellt.**

Gegen die Verhandlungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2009, die den Fraktionen übermittelt wurde, werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende erklärt diese Niederschrift somit für genehmigt.

Bevor auf die Tagesordnung übergegangen wird, stellt Gemeinderat Wiesler Markus die Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. GO:

- 1) **Aussprache über allgemeines Interesse der Volksschule Deutsch-Schützen „Schulanmeldungen“ der Kinder.**
- 2) **Zwei Maßnahmen zur Umsetzung des „Gratiskindergarten“ auf Gemeindeebene.**
- 3) **Installierung einer Kinderkrippe.**

Die Anträge werden vollinhaltlich verlesen.

Die Anträge werden einstimmig angenommen und somit unter Pkt. 9 - 11 der heutigen Sitzung behandelt.

Bürgermeister Wachter Franz geht nunmehr zur Tagesordnung über.

## **Gegenstände:**

- 1) Prüfungsausschuss, Kontrollbericht vom 7. Mai 2009.
- 2) Feuerwehrhaus Eisenberg/P.; Zubau – Finanzierungsplan.
- 3) Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Pinka- und Stremtal; Beitrittsbeschluss.
- 4) Neufestsetzung einer Weinbauflur in der KG. Deutsch-Schützen.
- 5) Kläranlage Höll; Wartungsvertrag Automationseinrichtungen mit Fa. IAS GmbH.
- 6) Örtliches Entwicklungskonzept Eisenberg – Weinberg; Festlegung.
- 7) 9. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gem. § 18 a Bgld. RplGes.
- 8) Objekt „Betreubares Wohnen“; Wohnungsvergaben.
- 9) Aussprache über allgemeines Interesse der Volksschule Deutsch-Schützen  
„Schulanmeldungen“ der Kinder.
- 10) Zwei Maßnahmen zur Umsetzung des „Gratiskindergarten“ auf Gemeindeebene.
- 11) Installierung einer Kinderkrippe.
- 12) Allfälliges:
  - A) Straßenbeleuchtung Deutsch-Schützen; Einschaltzeiten.
  - B) Gemeindearbeiter; Arbeitsnachweise.
  - C) Spielplätze; Zeitungsbericht in der BRO.
  - D) EU Petition des Gemeinderates; Rückberichte.
  - E) Grenzüberschreitende Kooperationsprojekte; Gemeindemitwirkung.
  - F) Gehsteiginstandhaltung Deutsch-Schützen.
  - G) Grenzwege nach Kr. Schützen und Pernau, Ungarn; Zwischenbericht.
  - H) Gemeindestraße im Bereich Volksschule und Kinderspielplatz in  
Deutsch-Schützen; Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.

### **zu 1) Prüfungsausschuss; Kontrollbericht vom 7.5.2009.**

Der Prüfungsausschuss hat die Gebarung der Gemeinde Infrastruktur KG und der Gemeinde für den Zeitraum 1.1.2009 bis 31.3.2009 am 7. Mai 2009 überprüft.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten. Diese wird dem Gemeinderat nunmehr vom Gemeindekassier OAR Schlaffer Berthold zur Kenntnis gebracht. Schriftliche Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Gemeindekassiers zur Prüfungsniederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**zu 2) Feuerwehrhaus Eisenberg/P.;**  
**Zubau – Finanzierungsplan.**

Nach dem Merkblatt zur Subventionserlangung für Feuerwehrhausbauvorhaben ist ein formloses Subventionsansuchen mit dem Nachweis der Eigenmittel an das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2, zu richten.  
Dem Landesfeuerwehrkommando ist ein Finanzierungsplan vorzulegen.

Im Budget für das Jahr 2008 sind für den Zu- und Umbau des Feuerwehrhauses Eisenberg a.d.P. bereits Finanzmittel vorgesehen.

Mit dem Landesfeuerwehrkommando wurde der Zu- und Umbau vom Ortskommandant Heiden Mario und dem Planer Baumeister Ing. Weber Erwin, Eisenberg/P., Winzerweg 70, abgeklärt.

Das Raumprogramm entspricht jetzt den Richtlinien des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes; am 5. Juni 2009 hat die erforderliche Bauverhandlung nach dem Bgld. Baugesetz stattgefunden.

Vom Baumeister Ing. Weber Erwin wurde eine Kostenschätzung nach Einholung von Angeboten inkl. Planung ohne Baureinigung und Elektro von € 110.000,-- netto ermittelt. Die Bruttokosten betragen demnach € 132.000,--.

Das Land gewährt für einen Zubau in der Feuerwehrklasse III eine Förderung von 25 % der anerkannten Baukosten, maximal jedoch € 37.500,--.

Der Finanzierungsplan wird wie folgt dem Gemeinderat vorgelegt:

€ 33.000,--	25 % Landesförderung
€ 36.000,--	Beitrag der Ortsfeuerwehr
€ 63.000,--	Beitrag der Gemeinde
€ 132.000,--	Baukosten

**Auf Antrag des Vorsitzenden wird dieser Finanzierungsplan vom Gemeinderat mit den Gegenstimmen der FPÖ Gemeinderäte Wiesler Markus und Horvath Franz angenommen.**

Die Umsetzung des Bauvorhabens erfolgt über die Gemeinde Infrastruktur KG in den Jahren 2009 und 2010.

Das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 und das Landesfeuerwehrkommando werden über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt.

### **zu 3) Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Pinka- und Stremtal; Beitrittsbeschluss.**

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde jedem Gemeinderat eine Kopie der geltenden Satzungen dieses Gemeindeverbandes übermittelt.

Nachdem das Projekt „Erweiterung des Ökobusses“ von Bildein nach Kohfidisch nicht umgesetzt wurde, weil Kohfidisch sich nicht daran beteiligte, hat der Geschäftsführer des Gemeindeverbandes Herr Karl – Heinz Winkler die Gespräche hinsichtlich einer Verlängerung nach Oberwart über eine andere Route gesucht.

Am 14. April 2009 hat in Oberwart eine Besprechung mit den beteiligten Gemeinden Deutsch Schützen-Eisenberg, Badersdorf, Mischendorf, Jabing, Rotenturm a.d.P., Unterwart und Oberwart stattgefunden. Grundsätzlich haben sich dabei alle anwesenden Gemeinden für eine Beteiligung ausgesprochen.

Auch die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Pinka- und Stremtal hat einer Erweiterung zugestimmt.

Die derzeit gültigen Satzungen müssten infolge des Beitrittes einiger Gemeinden dann entsprechend angepasst werden.

Diskussionspunkt in der heutigen Sitzung ist unter anderem der § 7 Abs. 6 der gegenwärtigen Satzung, wo es heißt, dass für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes die verbandsangehörigen Gemeinden untereinander im Verhältnis des § 7 Abs. 1 haften.

Am 15.6.2009 findet in Oberwart wiederum eine Besprechung im Gegenstand statt. Da die Zeit drängt und der Betrieb der neuen Linie anfangs September 2009 aufgenommen werden soll, sind die Gemeinden aufgefordert ihre Beteiligung bekanntzugeben.

Die Kosten für unsere Gemeinde betragen laut Berechnung von GF Karl – Heinz Winkler für die Verlängerung der Route nach Oberwart bei Beteiligung der genannten Gemeinde im Jahr rd. € 15,600,--.

Diese Kosten gliedern sich auf nach 6 Standorten mit € 4.380,-- und nach der Einwohnerzahl der letzten Volkszählung mit € 11.220,--.

#### **Auf Antrag des Vorsitzenden fasst der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Grundsatzbeschluss:**

**Die Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg nimmt am Projekt „Erweiterung des Pinka- und Stremtalbusses ( Neu: BuSüd ) von Bildein nach Oberwart teil und wird dem Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Pinka- und Stremtal beitreten, wenn sich auch die Stadtgemeinde Oberwart daran beteiligt.**

Die infolge des Beitrittes der Gemeinden angepassten Satzungen sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **zu 4) Neufestsetzung einer Weinbauflur in der KG. Deutsch-Schützen.**

Mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung hat jeder Gemeinderat ein Mappenblatt über jene Grundstücke, die in der neuen Weinbauflur liegen sollen, erhalten. Gleichzeitig wurde das Informationsschreiben der Gemeinde vom 20.5.2009, in welchem die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen des Bgld. Weinbaugesetzes enthalten sind, beigelegt.

Die Ehegatten Dr. Monika Killer-Oberpfalzer und Dr. Stephan Oberpfalzer in 5020 Salzburg, Hugo-v-Hofmannsthalstr. 68A/Top4 beantragen die Aufnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Grundstücke 460, 461, 462, 466, 467, 468, 469 und 470 der KG. Deutsch-Schützen in die neue Weinbauflur.

Sie selbst sind Eigentümer der Grundstücke 460, 461, 462 und 466 und beabsichtigen in Folge auf den Grundstücken 465, 462, 461 und 460 die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Weinbaubetrieb.

Von den Grundbesitzern bzw. Rechtsnachfolgern der Grundstücke 467, 468, 469 und 470 des Gb. 34012 Deutsch-Schützen liegt die Einverständniserklärung für die Aufnahme in die Weinbauflur vor.

Auch die Besitzerin des Grundstückes 459 der KG. Deutsch-Schützen, Frau Steiner Helga in 2542 Kottlingbrunn, Johann Sebastian Bach G. 50 ersucht um Aufnahme ihres Grundstückes in die Weinbauflur.

Alle diese Grundstücke liegen in der Ried „Lange Äcker“ der KG. Deutsch-Schützen.

*Voraussetzung für die Neufestsetzung von Weinbaufluren ist ein vom Gemeinderat zu beschließender Antrag. Dieser Antrag muss den Nachweis enthalten, dass die Eigentümer von 2/3 der als Weinbauflur neu festzusetzenden Flächen mit der Neufestsetzung einverstanden sind.*

Diese Voraussetzung ist erfüllt, weil unter anderem die Besitzer der angeführten Grundstücke selbst um die Neufestsetzung ansuchen.

*Bei neu festzusetzenden Weinbaufluren muss überdies die Zustimmung von 2/3 der Eigentümer der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke im Abstand von 50 m von den in Aussicht genommenen Grenzen der neuen Fluren vorliegen. Die neu festgesetzte Weinbauflur muss mindestens 25 ha umfassen. Sie kann kleiner sein, wenn sie an eine bestehende Flur angrenzt.*

Alle angeführten Grundstücke in der Ried „Lange Äcker“ grenzen an die Ried „Katzenjager“ und „Bründlfgangäcker“ der KG. Deutsch-Schützen, die bereits als Weinbauflur festgesetzt sind.

Laut vorliegender Erklärung haben 2/3 der angrenzenden Eigentümer der landwirtschaftlichen Grundstücke im Abstand von 50 m ihre Zustimmung zur Neufestsetzung dieser Weinbauflur gegeben.

Damit sind alle formalrechtlichen Vorschriften nach dem Bgld. Weinbaugesetz für die Neufestsetzung dieser Weinbauflur erfüllt.

**Auf Antrag des Vorsitzenden fasst daher der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss:**

**Gemäß § 4 Abs. 3 des Bgld. Weinbaugesetzes 2001, LGBl. Nr. 61/2002, stellt der Gemeinderat der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg den Antrag an die Bezirksverwaltungsbehörde Oberwart, in der Ried „Lange Äcker“ der KG. Deutsch-Schützen die Grundstücke Nr. 459, 460, 461, 462, 466, 467, 468, 469 und 470 als Weinbauflur neu festzusetzen.**

Die dem Antrag erforderlichen Nachweise liegen diesem Beschluss bei und werden samt diesem Gemeinderatsbeschluss der Bezirksverwaltungsbehörde Oberwart zur weiteren Veranlassung vorgelegt.

#### **zu 5) Kläranlage Höll; Wartungsvertrag Automationseinrichtungen mit Fa. IAS GmbH.**

Mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung hat jeder Gemeinderat eine Kopie des Service- und Wartungsvertrages zugestellt erhalten.

Die Fa. IAS GmbH, Internationale Automationssysteme GmbH in 1230 Wien, Baslergasse 68-84/31, hat beim Ausbau der Kläranlage Höll die Automationssysteme mit eigenen Programmen installiert.

Das auf der ARA Höll installierte Automationssystem trägt wesentlich zur klaglosen und effizienten Funktion der Betriebsanlage bei. Dieses System leistet jährlich 8.760 Betriebsstunden ( 24 Stunden x 365 Tage ).

Damit dieses Automationssystem auch in der Zukunft die erwarteten Funktionen leisten und erfüllen kann, wurde dieser Service- und Wartungsvertrag übermittelt.

Mit diesem Wartungsvertrag ist zu einem gewährleistet, dass die Anlage regelmäßig begutachtet und betreut wird und etwaige Verschleißerscheinungen rechtzeitig erkannt und behoben können, noch bevor es zu einer wirklichen Störung kommt. Zum anderem kann damit rasche Hilfe mit geringem administrativen Aufwand zugesagt werden.

Das Service- und Wartungsangebot ist speziell auf die Anlage ARA Höll abgestimmt und daher auch kostenmäßig optimiert.

Der gegenständliche Service- und Wartungsvertrag beinhaltet die zyklische Betreuung der automationstechnischen Einrichtungen, welche durch IAS GmbH geliefert und installiert wurden.

Ein von IAS entsandter Techniker ist zweimal pro Jahr, für die Dauer von einem Arbeitstag, Vorort auf der Anlage und führt dabei eine Wartung des installierten Systems durch. Neben optischen und messtechnischen Überprüfungen der Hard- und Software, werden dabei

- Systempatches, wenn erforderlich, eingespielt.
- diverse System Files und Dateien, sofern sie nicht mehr benötigt werden, gelöscht.
- die Festplatten defragmentiert und restrukturiert.
- alte Datenfiles ( Protokolle ) im Einvernehmen mit dem Anlagenpersonal auf DVD oder CD gesichert.
- ein aktuelles Backup von der Anlage gezogen.

Über die durchgeführten Tätigkeiten und den Anlagenzustand wird ein Bericht, in Anlehnung an das Anlagenbuch für Kläranlagen nach ÖVE / ÖNORM E8001-6-63, erstellt.

Während der Vertragslaufzeit hat der Auftraggeber ( Gemeinde ) Anspruch auf Beratung durch den telefonischen Hilfsdienst des Servicegebers an Werktagen von 8,00 bis 17,00 Uhr. Pauschal sind 16 Stunden Fernbetreuung und Wartung mittels Telefonwartung im Servicevertrag beinhaltet.

Gemäß übermittelten Vertrag am 23. März 2009 beginnt die Vertragsdauer am 1.1.2009 und ist erstmals zum 31.12.2009 kündbar.

Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht mit einer dreimonatigen Frist schriftlich gekündigt wird.

Das jährliche Entgelt im Rahmen dieses Vertrages beträgt

Netto	€ 3.022,--
20 % Ust	€ 604,40, somit Brutto € 3.626,40.

Die Hälfte des Entgeltes ist jeweils zum Letzten jedes Halbjahres fällig.

Nähere Ausführungen sind im vorliegenden Service- und Wartungsvertrag enthalten.

In der nunmehr stattfindenden Diskussion wird unter anderem auch vorgebracht, dass der Kostenaufwand laut Wartungsvertrag höher sein kann, als tatsächlich zu erbringende Leistungen je nach Störungsanfall während eines Betriebsjahres.

Tatsache ist aber, dass nur die Fa. IAS Gmbh Störungen beheben, Service- und Reparaturarbeiten im Automationssystem durchführen kann, weil die Herstellung und Installierung von ihr vorgenommen wurde.

Das Automationssystem lenkt über Funk alle Pumpstationen, führt Messungen durch und steuert mehr so die Funktionsfähigkeit der Kläranlage.

Die Funktionsfähigkeit der Anlage muss gegeben sein, weil die entsprechenden Daten regelmäßig der Gewässeraufsicht beim Amt der Bgld. Landesregierung übermittelt werden müssen.

Abgeändert sollte auf jeden Fall der Beginn des Wartungsvertrages werden, weil in der Zwischenzeit beinahe schon 6 Monate des Jahres 2009 vergangen sind.

Neuer Beginn soll somit der 1. 6. 2009 sein, der Abschluss soll vorerst für 1 Jahr, somit bis 31.5.2010 erfolgen.

**Um einen störungsfreien und reibungslosen Betrieb der hochtechnischen Automationsanlage der Kläranlage Höll zu gewährleisten, beschließt der Gemeinderat mit der Gegenstimme des FPÖ Gemeinderates Wiesler Markus, einen Service- und Wartungsvertrag mit der Fa. IAS GmbH in 1230 Wien, Baslergasse 68-84/31, als Auftragnehmer für ein Jahr, beginnend mit 1.6.2009 bis zum 31.5.2010 laut Inhalt im vorliegenden Vertrag abzuschließen.**

Im Zuge der Mitteilung über den geänderten Vertragsbeginn wird eine Nachverhandlung über einen Nachlass bei den Wartungskosten geführt werden.

### **zu 6) Örtliches Entwicklungskonzept Eisenberg – Weinberg; Festlegung.**

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung hat jeder Gemeinderat einen farbigen Planausschnitt, aus welchem das „Ortsgebiet“ ersichtlich ist, und den Erläuterungsbericht von Arch. Dipl. Ing. Hansjörg Weinhandl vom 18.7.2008 zugestellt erhalten.

Für das Gebiet am Fuße des Eisenberges wurde ein örtliches Entwicklungskonzept erstellt. In Abstimmung zwischen der Gemeinde, Raumordnung, Landschaftsschutz und Umweltschutz wurden Zonen – sogenannte „Ortsgebiete“ – ausgewiesen, in denen künftig Baulandwidmungen möglich sein sollen.

Die Festlegung erfolgte im Rahmen einiger Besprechungen und Besichtigungen auch vor Ort. Der Ausfertigungsplan für das örtliche Entwicklungskonzept Eisenberg – Weinberg wurde von Arch. Dipl. Ing. Hansjörg Weinhandl aus Oberwart im Auftrag der Gemeinde erstellt.

Als erster Schritt wurde eine Angrenzung des „Ortsgebietes vom Weinberggebiet in der KG. Eisenberg a.d.P. auf Grundlage des Flächenwidmungsplanes vorgenommen. Dabei wurde eine lineare Ausweitung entlang bestehender Verkehrsachsen angestrebt. Die flächige Verdichtung ist eigentlich nicht erwünscht, weil die Weingartenflächen auch zukünftig das Ortsgebiet auflockern sollen.

Diese Zonen – das Ortsgebiet – wurde nach folgenden Kriterien festgelegt:

- für Wohnbebauung geeignete Erschließung
- Wasser-, Strom- und Kanalanschluss
- keine negative Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Die Ortsgebietsabgrenzung soll in einem vom Gemeinderat zu beschließenden örtlichen Entwicklungskonzept festgelegt werden. Zukünftig wird eine Baulandwidmung für individuelle Zwecke nur innerhalb dieses Ortsgebietes möglich sein.

Außerhalb dieser „Ortsgebiete“ am Weinberg Eisenberg soll es künftig daher keine individuellen Umwidmungen in Bauland mehr geben.

Nur „Leitbetriebe“ im Weinbau und Tourismus sollen bei Bedarf auch zukünftig im Weinberggebiet im Sinne des Entwicklungsprogrammes Unteres Pinka- und Stremtal Baulandwidmungen bekommen.

Die Abgrenzung dieser „Ortsgebiete“ wird in der beiliegenden Plandarstellung festgehalten.

Aufgrund der sensiblen Lage einzelner Baulandflächen im neufestzulegenden „Ortsgebiet“ in den Weinberggebieten der KG. Eisenberg/P. sollten für dieses Gebiet Bebauungsrichtlinien erlassen werden.

Dazu wird ausgeführt, dass der Gemeinderat am 24.3.2004 eine Verordnung über Bebauungsrichtlinien für die Weinberggebiete der Gemeinde beschlossen hat. Diese gelten für Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden bis 200 m<sup>2</sup> verbauter Fläche in den jeweils im Flächenwidmungsplan der Gemeinde in den Weinberggebieten als „Bauland-Dorfgebiet (BD)“ und „Bauland-Wohngebiet (BW)“ ausgewiesenen Flächen.

Es erscheint absolut nicht sinnvoll, für das nun festzulegende „Ortsgebiet“ am Fuße des Eisenberges neue Bebauungsrichtlinien zu erlassen. Dies würde nur zur weiteren Verunsicherung der Widmungswerber bzw. Bauwerber beitragen und letztendlich die Umsetzbarkeit der einzelnen Verordnungen zusätzlich erschweren.

Die geltenden Bebauungsrichtlinien sollen daher weiterhin sowohl für das „Ortsgebiet“ als auch für das übrige Bauland in den Weinberggebieten gelten.

Für die einzelnen Zonen des Grünlandes wie Kellerzone und Weinproduktionszone sind weiterhin die bestehenden Richtlinien des Landschaftsschutzes anzuwenden.

Seitens der LAD – Raumordnung wurde auch angeregt, dass zur Vermeidung zukünftiger und Wiederholung der immer wieder auftretenden Gestaltungskonflikte im Vorfeld von Keller- bzw. Wohngebäuden im Weingebirge, zukünftig bei Baulandwidmungen ein Grünstreifen zwischen Straßen – Grundstücksgrenze und Bauten gewidmet werden sollte.

Diese Maßnahme wird für die im örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Flächen des „Ortsgebietes“ abgelehnt.

Ähnlich der Sinnhaftigkeit über neue Bebauungsrichtlinien ist eine derartige Grünstreifenwidmung nicht zielführend, da die Umsetzbarkeit durch großteils bereits vorhandene Bauten und Vorplatzgestaltungen nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in dem nun festzulegenden „Ortsgebiet“ in Eisenberg – Weinberg mit Sitzungstichtag 115 Personen mit Hauptwohnsitz und 27 Personen mit Nebenwohnsitz, in Summe somit 142 Personen, gemeldet sind und hier wohnen. Diese Einwohnerzahl entspricht in etwa der Größe des Ortsteiles von St. Kathrein i.B.

Um eine den Zielen des Landschaftsschutzes entsprechende Freihaltung von prägenden Landschaftsteilen gewährleisten zu können, sollen bei einer der nächsten Flächenwidmungsplanänderung ( Auflageverfahren ), die zwischen den Ortsgebieten befindlichen Weinproduktionszonen ( G-Wp) in Freihaltezonen (G-Fr) umgewidmet werden.

**Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig auf Grundlage des vorliegenden Planausschnittes und des Erläuterungsberichtes das örtliche Entwicklungskonzept Eisenberg – Weinberg. Darin sind die Flächen des „Ortsgebietes“ in denen zukünftig Baulandwidmungen möglich sind, in kariierter Form bräunlich ausgewiesen.**

Der Plan samt Erläuterungsbericht bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Die Bebauungsrichtlinien ( Verordnung des Gemeinderates vom 24.3.2004 ) gelten auch für das in diesem örtlichen Entwicklungskonzept festgelegte „Ortsgebiet“.**

Die im Erläuterungsbericht angeführte Änderung bei Nichtgeltung der Verordnung wird daher ersatzlos gestrichen.

Der Gemeinderatsbeschluss wird mit den erforderlichen Unterlagen der LAD – Raumordnung übermittelt.

Im Zuge der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird jetzt das Thema „**Ortskernabgrenzung**“ behandelt.

Nach den Förderrichtlinien der Bgld. Wohnbauförderung ist seit 1.1.2009 für das Förderobjekt ein Gutachten eines Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung erforderlich, wonach dieses Objekt im Ortskern ausgewiesen ist. Mit dem in Folge zu erhaltenden Ortskernzuschlag kann eine wesentlich höhere Förderung für die Bauwerber erzielt werden.

Es wird im Gegenstande als sinnvoll erachtet, diesen Ortskern für alle fünf Ortsteile der Gemeinde zu erstellen, um in Folge Einzelgutachten, die die aufwendig und Kostspielig sind, zu vermeiden.

Nach Rücksprache mit der Wohnbauförderung haben bereits zahlreiche Gemeinden für ihr gesamtes Gebiet eine solche Ortskernfestlegung vorgenommen.

Für die Arbeiten zur Festlegung des „Ortskern“ im Sinne des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes i.d.g.F. wurden zwei Angebote eingeholt:

- 1) Arch. Dipl. Ing. Hansjörg Weinhandl in Oberwart, Steinamangererstr. 16  
Pauschal € 2.500,-- exkl. MwSt.
- 2) Fa. AIR Dipl. Ing. Josef Schmidtbauer in Eisenstadt, Marktstr. 3  
Pauschal € 2.900,-- exkl. MwSt.

Die Leistungsbeschreibung beinhaltet in beiden Angeboten die Festlegung der Kriterien für die Abgrenzung der Ortskerne in den Ortsteilen Deutsch-Schützen, Edlitz i.B., Eisenberg a.d.P., Höll und St. Kathrein i.B. Die Erhebungen werden vor Ort inkl. einer fotografischen Dokumentation durchgeführt.

**Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Arbeiten für die Festlegung des „Ortskern“ im Sinne des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes für alle Ortsteile der Gemeinde an Herrn Arch. Dipl. Ing. Hansjörg Weinhandl aus Oberwart zum Anbotspreis von € 2.500,-- exkl. MwSt. zu vergeben.**

Die endgültige Beschlussfassung über die Festlegung der „Ortskerne“ wird der Gemeinderat treffen.

**zu 7) 9. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes  
gem. § 18 a Bgld. RplGes.**

Herr Arch. Dipl. Ing. Hansjörg Weinhandl in Oberwart hat die Unterlagen für die 9. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes erstellt.

Rechtsgrundlage der nachstehenden Umwidmungen in den KG's Deutsch-Schützen, Eisenberg a.d.P. und St. Kathrein i.B. ist § 18 a in Verbindung mit § 18 Abs. 5 – 12 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBI. Nr. 18/1969 i.d.g.F.

Das Amt der Bgld. Landesregierung, LAD – Raumordnung, und die jeweils angrenzenden Grundstücksnachbarn wurden nachweislich von der beabsichtigten Widmungsänderung in Kenntnis gesetzt.

Da auch eine landwirtschaftliche Sonderwidmung enthalten ist, wurden auch die angrenzenden Gemeinden Bildein, Eberau, Tobaj, Kohfidisch, Badersdorf und Hannersdorf von der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung in Kenntnis gesetzt.

Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Mit der schriftlichen Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde jedem Gemeinderat ein farbiger Erläuterungsbericht zugestellt.

Im Zuge dieses Änderungsverfahrens werden folgende Umwidmungen vorgenommen:

**KG Deutsch-Schützen**

**D 1: Grundstück Nr. 465 zur Gänze und eine Teilfläche von Nr. 462, 461 und 460**

Die gegenständlichen Flächen sind derzeit als „Bauland – Wohngebiet (BW)“ gewidmet und sollen in „Bauland – Dorfgebiet (BD)“ umgewidmet werden. Auf der neuen Widmungsfläche beabsichtigen die Gesuchwerber die Errichtung eines Wohnhauses mit einem Weinbaubetrieb.

Als Pufferzone zum „Bauland – Wohngebiet“ wird eine Teilfläche des Grundstückes 460 als „Grünfläche – Hausgärten (Ghg)“ gewidmet.

Da es sich um eine Änderung der Widmungskategorie handelt, wird von einer Baulandbefristung Abstand genommen.

**Beschluss:**

**Umwidmung des Grundstückes Nr. 465 und einer Teilfläche der Grundstücke 462, 461 und 460, KG. Deutsch-Schützen, von „Bauland – Wohngebiet (BW)“ in „Bauland – Dorfgebiet (BD)“ und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 460 von „Bauland – Wohngebiet (BW)“ in „Grünfläche Hausgärten (Ghg)“.**

## **KG Eisenberg an der Pinka**

### **E 1: Teilflächen der Grundstücke Nr. 2257, 2291 und 2298**

Die gegenständlichen Grundstücksteilflächen liegen am Ortsrand von Eisenberg – Weinberg und grenzen an die B 56 an.

Um einerseits Nebengebäude zu den bestehenden Wohnhäusern ( Grundstück 2291 – Weinbergstr. 13 und Grundstück 2298 – Weinbergstr. 11 ) errichten zu können und andererseits eine Bebauung des schon teilweise als BD gewidmeten Grundstückes 2257 – Weinbergstr. 25, zu ermöglichen, soll das hier bereits auf einfache Baulandtiefe gewidmete Bauland – Dorfgebiet in Richtung Nordosten geringfügig erweitert werden. Erschließung und Infrastruktur ist bereits vorhanden.

#### **Beschluss:**

**Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 2257, 2291 und 2298, KG. Eisenberg a.d.P. von „Grünfläche Freihaltezone (G-Fr)“ in „Bauland – Dorfgebiet (BD)“.**

### **E 2: Grundstück Nr. 1383/2**

Das Grundstück befindet sich in Eisenberg – Weinberg, ist mit einem Weinkellergebäude bebaut und grenzt unmittelbar an bestehendes Bauland. Das Objekt soll in ein Wohnhaus umgebaut werden.

Das Grundstück befindet sich nach dem örtlichen Entwicklungskonzept Eisenberg – Weinberg im „Ortsgebiet“, innerhalb dessen Umwidmungen in Bauland in Frage kommt. Da das Grundstück bereits verbaut ist, wird von einer Widmungsbefristung Abstand genommen.

#### **Beschluss:**

**Umwidmung des Grundstückes Nr. 1383/2 der KG. Eisenberg a.d.P. von „Grünfläche Kellerzone (G-Ke)“ in „Bauland – Dorfgebiet (BD)“.**

### **E 3: Teilfläche des Grundstückes Nr. 2190**

Die Teilfläche befindet sich in Eisenberg – Weinberg und ist mit einem Kellergebäude verbaut, welches von Frau Hanak Veronika unter der Anschrift Eisenberg/P., Winzerweg 6, als Hauptwohnsitz genutzt wird.

Auch dieses Grundstück befindet sich im „Ortsgebiet“ des örtlichen Entwicklungskonzeptes für Eisenberg – Weinberg.

Erschließung und Infrastruktur ist bereits vorhanden.

#### **Beschluss:**

**Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 2190 der KG. Eisenberg a.d.P. von „Grünfläche – Kellerzone (G-Ke)“ und „Grünfläche Freihaltezone (G-Fr) in „Bauland – Dorfgebiet (BD)“.**

### **E 4: Teilflächen der Grundstücke 2042 und 2049**

Diese Flächen sind als Grünfläche Kellerzone ausgewiesen und grenzen unmittelbar an das Bauland Dorfgebiet des Grundstückes 2039, wo das Wohnhaus Eisenberg a.d.P., Am Weinberg 28, besteht und von einer Familie auch bewohnt wird.

Auf dem Grundstück 2042 soll noch ein Zubau errichtet werden und die Zufahrt zum Wohnhaus künftig hin über das eigene Grundstück 2049 erfolgen.

Auch diese Grundstücksteilflächen befinden sich laut örtlichen Entwicklungskonzept Eisenberg – Weinberg im „Ortsgebiet“.

**Beschluss:**

**Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 2042 und 2049, KG. Eisenberg a.d.P. von „Grünfläche Kellerzone (G-Ke)“ in „Bauland – Dorfgebiet (BD)“.**

**E 5: Teilflächen der Grundstücke 3302 und 3303**

Die Grundstücke liegen am östlichen Ortsrand von Eisenberg a.d.P., sind als landwirtschaftlich genutzte Grünfläche ausgewiesen und befinden sich am Rande des Landschaftsschutzgebietes.

Auf den Grundstücken 3301, 3302 und 3303, die nach den Richtlinien des Landschaftsschutzes eingezäunt werden, soll eine Weideganshaltung erfolgen. Auf der Umwidmungsfläche sollen die Baulichkeiten wie eine Halle und ein Futtersilo aufgestellt werden.

Frau Schneider Herta betreibt bereits auf dem Standort Eisenberg a.d.P., Dorfstr. 46 eine Weideganshaltung mit ca. 300 St. Gänsen. Eine Aufstockung auf diesem Standort ist flächenbedingt nicht möglich.

Da die Anzahl der Gänsehaltung auf ca. das Doppelte ausgedehnt werden soll, ist die Verlegung des Betriebes notwendig.

Daher soll eine Teilfläche von ca. 3000 m<sup>2</sup> in „Grünfläche Tierhaltung“ umgewidmet werden.

Die Wasserversorgung erfolgt über die örtliche Wassergenossenschaft durch Verlängerung der Leitung von der ehemaligen Kläranlage Eisenberg/P., Grundstück Nr. 3306.

Die Stromversorgung erfolgt über ein eigenes Stromaggregat, die Zufahrt ist über den öffentlichen Weg 3308 gegeben.

Bei diesem Umwidmungsfall wird eine Widmungsbefristung bis 31.12.2015 festgelegt.

**Beschluss:**

**Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 3302 und 3303 der KG. Eisenberg a.d.P. von „Gl – landwirtschaftlich genutzter Grünfläche“ in „Grünfläche Tierhaltung (G-Th)“ mit einer Widmungsbefristung bis 31.12.2015.**

**KG St. Kathrein i.B.**

**K 1: Teilfläche des Grundstückes 1004**

Antragsteller der gegenständlichen Umwidmung ist die Waldgemeinschaft Edlitz – St. Kathrein, vertreten durch den Obmann Hr. Csencsics Johann in St. Kathrein i.B. Nr. 36.

Die Teilfläche liegt in einem geschlossenen Waldgebiet südlich des Siedlungsgebietes von St. Kathrein i.B. und ist als „Waldfläche (Gf)“ ausgewiesen.

Im Jahre 1998 wurde von der BH Oberwart ein Lagerraum mit überdachten Vorplatz bewilligt und auch errichtet.

**Beschluss:**

**Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1004 der KG. St. Kathrein i.B. von „Waldfläche (Gf)“ in „Nichtlandwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung (G-NGI)“.**

**Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorhin genannten Umwidmungen in der KG. Deutsch-Schützen ( D 1 ), der KG. Eisenberg a.d.P. ( E 1 – 5 ) und der KG. St. Kathrein i.B. ( K 1 ), laut diesen Ausführungen, dem vorliegenden Erläuterungsbericht und den Planausschnitten die Zustimmung zu erteilen.**

Der vorliegende Erläuterungsbericht samt Beilagen für die 9. digitale Flächenwidmungsplanänderung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses. Die Kosten dieser Flächenwidmungsplanänderung sind von den einzelnen Gesuchwerbern aliquot zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt daher **einstimmig** nachstehende

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg vom 9. Juni 2009, Zl. 2/2009, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird ( 9. digitale Änderung ).

Aufgrund des § 18 a des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 1**

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg ( Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2008, Zl. 5/2008, in der Fassung der 8. digitalen Änderung) wird insofern abgeändert, als Grundstücksteilflächen bzw. Grundstücke wie folgt gemäß den inhaltlichen Festlegungen im beiliegendem Datensatz umgewidmet werden:

#### **KG Deutsch-Schützen**

Grundstück 465 und eine Teilfläche der Grundstücke 462, 461 und 460 von „Bauland Wohngebiet (BW)“ in „Bauland Dorfgebiet (BD)“ und eine Teilfläche des Grundstückes 460 von „Bauland Wohngebiet (BW)“ in „Grünfläche Hausgärten (Ghg)“.

#### **KG. Eisenberg an der Pinka**

1. Teilfläche der Grundstücke 2257, 2291 und 2298 von „Grünfläche Freihaltezone (G-Fr)“ in „Bauland Dorfgebiet (BD)“;
2. Grundstück 1383/2 von „Grünfläche Kellerzone (G-Ke)“ in „Bauland Dorfgebiet (BD)“;
3. Teilfläche des Grundstückes 2190 von „Grünfläche Kellerzone (G-Ke)“ und „Grünfläche Freihaltezone (G-Fr)“ in „Bauland Dorfgebiet (BD)“;
4. Teilfläche der Grundstücke 2042 und 2049 von „Grünfläche Kellerzone (G-Ke)“ in „Bauland Dorfgebiet (BD)“;
5. Teilfläche der Grundstücke 3302 und 3303 von „G1 landwirtschaftlich genutzter Grünfläche“ in „Grünfläche Tierhaltung (G-Th)“ mit einer Widmungsbefristung bis 31.12.2015.

#### **KG Sankt Kathrein im Burgenland**

Teilfläche des Grundstückes 1004 von „Waldfläche (Gf)“ in „Nichtlandwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung (G-NGI)“.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

## **zu 8) Objekt „Betreubares Wohnen“; Wohnungsvergaben.**

Das Objekt „Betreubares Wohnen“ in Deutsch-Schützen soll im August / September dieses Jahres bezugsfertig sein.

Die Gemeinde hat das Vergaberecht für die 3 Wohnungen im Erdgeschoss, für welche auch der Finanzierungsbeitrag geleistet wurde.

Auf Grund der verschiedensten Formen der Verlautbarung haben sich drei Personen für diese Wohnungen mit der Anschrift 7474 Deutsch-Schützen Nr. 241/1-5 beworben und ihr Interesse bekanntgegeben:

### **Wohnung Nr. 1 mit 52,63 m<sup>2</sup> Nutzfläche:**

Frau Hörist Berta, geb. 25.4.1929, verw., derzeit wohnhaft in der Gemeindefrauenwohnung des ehem. Lehrerwohnhauses in Deutsch-Schützen Nr. 185; nach Umzug wird diese Wohnung somit frei.

### **Wohnung Nr. 2 mit 54,64 m<sup>2</sup> Nutzfläche:**

Frau Andorfer Hedwig, geb. 1.7.1928 in Wien, gesch., derzeit wohnhaft in 3002 Purkersdorf, Bad Säckingenstr. 2-4/2/1, österr. Staatsbürgerin, röm.kath.; Frau Andorfer ist die Schwiegermutter von Tischlermeister Schnalzer Johannes.

### **Wohnung Nr. 3 mit 52,63 m<sup>2</sup> Nutzfläche:**

Frau Lochbihler Ingrid, geb. 26.3.1946 in Breitenwang, gesch., österr. Staatsbürgerin, derzeit wohnhaft in 6100 Mösern, Seefeld im Tirol, Möserer Dorfstr. 9/Top 1; Frau Lochbihler wurde über das Ansiedlungsprojekt „Komm & Bleib“ auf diese Wohnungen aufmerksam und übersiedelt in das Burgenland.

Die Betreuung der Wohnungen und die Mietabrechnungen- und Mietvorschreibungen erfolgt durch die Oberwarther Siedlungsgenossenschaft.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, dass sich Herr Taschler Martin, geb. 15.10.1981, wohnhaft in Deutsch-Schützen Nr. 99 und Fr. Schicht Claudia, geb. 4.6.1988, wohnhaft in Eisenberg a.d.P., Dorfstr. 23, für die frei werdende Wohnung in Deutsch-Schützen Nr. 185 interessieren und diese von der Gemeinde anmieten wollen. Er schlägt vor diese Wohnung zum selben Mietpreis von derzeit € 192,- inkl. MwSt zusätzlich den Betriebskosten an dieses Paar zu vermieten.

### **Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig**

a) die Wohnungen im Objekt „Betreubares Wohnen“ an die oben genannten Personen ab Bezugsfertigkeit zu vergeben und

b) die somit frei werdende Wohnung in Deutsch-Schützen Nr. 185 an Herrn / Frau Taschler Martin und Schicht Claudia zum derzeitigen monatlichen Mietpreis von € 192,- exkl. MwSt zu vermieten. Mit diesen Mietern wird durch die Gemeinde ein Mietvertrag erstellt.

Alle notwendigen Modalitäten für die Wohnungen im „Betreubaren Wohnen“ werden durch den Bauherrn und Grundeigentümer, der OSG, durchgeführt und erledigt.

## **zu 9) Aussprache über allgemeines Interesse der Volksschule Deutsch-Schützen „Schulanmeldungen“ der Kinder.**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung auf Antrag der FPÖ Fraktion auf die Tagesordnung genommen und lautet wie folgt:

*Da die Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg bestrebt ist eine familien- und kinderfreundliche Gemeinde zu sein, möge der Gemeinderat eine Aussprache bzw. Diskussion führen über das allgemeine Interesse des Volksschulstandortes Deutsch-Schützen. Diese Aussprach bzw. Diskussion soll aus aktuellen Anlass der Schulanmeldungen für das kommende Schuljahr geschehen.*

Eigentlicher Sinn und Zweck der Behandlung dieses Gegenstandes ist laut Antragseinbringer der Erhalt des Volksschulstandortes Deutsch-Schützen und die Initiative, dass Eltern ihre Kinder in der Heimatgemeinde für den Schulbesuch anmelden.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass tatsächlich Eltern von 3 Kindern beabsichtigten den Schulanfänger in der Marktgemeinde Kohfidisch für die Volksschule anzumelden. In gemeinsamen Gesprächen auch mit dem Obmann des Elternvereines, Gemeinderat Wielser Paul, mit der Schulleitung und den Eltern wurde erreicht, dass zumindest 1 Kind davon in der Volksschule Deutsch-Schützen angemeldet wird.

Die beiden anderen Elternteile konnten nicht überzeugt werden, wofür teils auch persönliche Gründe ausschlaggebend sind.

In dem Gespräch mit der Schulleitung wurde auch festgehalten, dass im Schulbetrieb Schwerpunkte zu setzen sind, dass sich die Lehrkörperschaft im Gemeindeleben aktiv einbringt und auch kulturell an gewissen Veranstaltungen beteiligt und diese Aktivitäten auch der Öffentlichkeit unter anderem mittels den Gemeindenachrichten mitteilt.

So findet heuer erstmals zum Schulschluss ein Wandertag samt Gesellschaftsspielen auch mit den Schulanfängern statt.

Zu erwähnen ist sicherlich auch, dass die Eltern eine gewisse Verpflichtung zur Gemeindeverbundenheit haben. So werden Kinder, die nicht die heimische Volksschule besuchen auch nicht in den Genuss des laut Audits festgelegten Schulpaktes kommen.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass er im Gegenstande auch ein Gespräch mit dem Bezirksschulinspektor geführt hat.

Trotz der Nichtanmeldung von zwei Gemeindecindern wird im Schuljahr 2009/10 der Volksschule zweiklassig geführt werden.

Abschließend wird festgestellt, dass alle drei Fraktionen sich selbstverständlich für den Erhalt des Volksschulstandortes in der Gemeinde weiterhin mit allen vorhandenen Kräften einsetzen werden.

Aber vor allem die Schulleitung und auch die Eltern sind in die Pflicht zu nehmen. Ein gesetzlicher Zwang für den Schulbesuch in der eigenen Gemeinde ist nicht gegeben.

## **zu 10) Zwei Maßnahmen zur Umsetzung des „Gratiskindergarten“ auf Gemeindeebene.**

Auch dieser Gegenstand wurde gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. GO auf Antrag der FPÖ Fraktion auf die Tagesordnung genommen und lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Deutsch-Schützen-Eisenberg möge beschließen:*

**1. Maßnahme:** *Die Verrechnung bzw. die Rückvergütung sollte von den Kindergartenbediensteten bzw. von der neuen Kindergartenhelferin erledigt werden.*

**2. Maßnahme:** *Die Gemeindeverwaltung soll ein Finanzierungsmodell schaffen, wo die Eltern nicht einen höheren Elternbeitrag als bis jetzt vorfinanzieren müssen.*

*Da die Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg bestrebt ist eine familien- und kinderfreundliche Gemeinde zu sein, wären diese 2 Maßnahmen ein weiterer Schritt in diese Richtung.*

Das Land Burgenland beabsichtigt eine Förderung den Eltern für den Besuch des Kindergartens ab 2009/10 zu gewähren.

Die genauen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien liegen noch nicht vor; die Förderhöhe pro Monat soll max. € 45,- betragen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.3.2009 wurde der Elternbeitrag an diesen Betrag angepasst.

**Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt; bis dahin sollten die gesetzlichen Bestimmungen, die Richtlinien und auch die Anträge vorliegen.**

## **zu 11) Installierung einer Kinderkrippe.**

Auch dieser Gegenstand wurde gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. GO auf die Tagesordnung genommen und lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg möge beschließen:*

*Dass die Gemeinde Deutsch-Schützen eine Kinderkrippe installiert.*

*Da die Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg bestrebt ist eine familien- und kinderfreundliche Gemeinde zu sein, wäre die Installierung einer Kinderkrippe in der Gemeinde ein weiterer Schritt in diese Richtung.*

*Im Zuge der Neuanstellung einer Kindergartenhelferin, welche auch die Ausbildung einer Tagesmutter hat, wäre dies vielleicht möglich.*

Derzeit wird mit der Marktgemeinde Kohfidisch eine gemeindeübergreifende Kinderkrippe geführt, die allerdings mit einer Gruppe bis 2010 bereits ausgelastet ist.

Im Gegenstand wird für die nächsten drei Jahre der Bedarf an dieser Kinderbetreuungseinrichtung erhoben.

Dazu wird allerdings vermerkt, dass die Einrichtung einer Kinderkrippe im örtlichen Kindergarten aus räumlichen Gründen nicht möglich ist, weil derzeit nur zwei Gruppenräume für die Kindergarten- und der Tagesheimstätte vorhanden sind.

Wenn eine Kinderkrippe zusätzlich zum bestehenden Angebot geführt werden soll, ist eine gemeindeübergreifende Lösung anzustreben, auch weil damit mehr Fördermittel vom Land ausgelöst werden können.

**Auch dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals behandelt.**

### **zu 12) Allfälliges:**

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden nachstehende Informationen weitergegeben bzw. Anfragen gestellt:

#### **A) Straßenbeleuchtung Deutsch-Schützen; Einschaltzeiten.**

Gemeinderat Wiesler Markus richtet die Anfrage an den Vorsitzenden, wer und warum das Abdrehen der Straßenbeleuchtung in den Nachstunden im Ortsteil Deutsch-Schützen veranlasst hat.

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass laut Meinung von Experten das Durchbrennen der Straßenbeleuchtungsanlage reine Energieverschwendung ist und einen Luxus darstellt, den viele Gemeinden bereits Einhalt geboten haben.

Auf seine Anordnung hin sind daher im Ortsteil Deutsch-Schützen die Lampen von 00,00 Uhr bis 04,00 Uhr derzeit ausgeschaltet.

Es handelt sich hier um einen Versuch, über den sich bis dato noch niemand beschwert hat. lediglich zwei Erkundigungen wurden eingeholt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Sinne des Tourismus eine Gemeindelösung für alle Ortsteile anzustreben ist. Wenn eine solche nicht zustande kommt, soll der ursprüngliche Zustand über die Einschaltzeiten in den einzelnen Ortsteilen beibehalten werden.

#### **B) Gemeindearbeiter; Arbeitsnachweise.**

Auf Anfrage von Gemeinderat Wiesler Markus teilt der Vorsitzende mit, dass die Gemeindearbeiter derzeit keine Arbeitsprotokolle führen.

Einzelne Arbeiten werden selbstständig von den Gemeindearbeitern Mayer Felix und Luipersbeck Ernst in ihrem Kalender, der auch die Stundenaufzeichnungen enthält, ausgewiesen.

### **C) Spielplätze; Zeitungsbericht in der BRO.**

Gemeinderat Wiesler Markus beruft sich auf einen Zeitungsartikel in der BRO vom 20.5.2009, wonach die Hygiene auf den Spielplätzen der Gemeinde mit der Note 5 ausgewiesen ist.

Eine Nachfrage hat ergeben, dass es sich dabei um den Skaterspielplatz im Volksschulhof Deutsch-Schützen handelt.

Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass mit den Eltern im Zuge der Elternvereinssitzung der Volksschule gesprochen wurde und auch die Gemeindearbeiter angehalten wurden, die Mistkübel bei den Spielplätzen in regelmäßigen Abständen zu entleeren.

### **D) EU Petition des Gemeinderates; Rückberichte.**

Gemeinderat Wiesler Markus richtet die Anfrage ob zur EU Petition des Gemeinderates von den einzelnen Parteien Rückantworten vorliegen.

Die Petition des Gemeinderates vom 13.12.2007 hinsichtlich einer verbindlichen Volksabstimmung bezüglich des EU – Reformvertrages und den EU – Beitritt der Türkei wurde an die Klubs der im Bgld. Landtag und im Nationalrat vertretenen Parteien gesendet.

Soweit jetzt ad hoc Auskunft erteilt werden kann, wurde lediglich von der Partei „Die Grünen“ eine Stellungnahme zur Petition rückgemittelt.

### **E) Grenzüberschreitende Kooperationsprojekte; Gemeindemitwirkung.**

Auf Anfrage von Gemeinderat Wiesler Markus teilt der Vorsitzende mit, dass nachstehende grenzüberschreitende Kooperationsprojekte mit ungarischen Nachbargemeinden bestehen:

Hinsichtlich der Abwasserentsorgung des Radlingberges in der KG. Edlitz i.B. wurde ein Projekt gemeinsam mit der Gemeinde Szentpéterfa und der Marktgemeinde Eberau eingereicht.

Das Projekt über den Ausbau der Grenz- und Radwege mit den ungarischen Nachbargemeinden wurde abgelehnt und kommt somit nicht zur Umsetzung.

Es gab auch ein Kanalprojekt mit der ungarischen Gemeinde Rádóckölked. Hier trat die Gemeinde als strategischer Partner auf.

Zuletzt wurde der ungarischen Gemeinde Nagypáli Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes „Koordinationszentrum der touristischen Produktverbundenheiten“ zugesagt.

Die FPÖ Fraktion erhebt nunmehr den Vorwurf an den Vorsitzenden, weil er bei dem Kanalprojekt mit der ungarischen Gemeinde Rádóckölked das Gemeindesiegel widmungswidrig verwendet hat, da der Gemeinderat darüber nicht informiert war. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass es sich um ein länger zurückliegendes Projekt handelte, im Zuge dessen die angeführte Gemeinde ein Kanalprojekt umgesetzt hat. Unmittelbar nach dem EU Beitritt der Ungarn wurde für derartige Vorhaben nach den grenzüberschreitenden Förderrichtlinien lediglich ein Projektpartner auf österreichischer Seite benötigt. Die Gemeinde als Projektpartner ist keine finanzielle Verpflichtung eingegangen, was zum damaligen Zeitpunkt auch nicht eingefordert wurde. Dieses Projekt wurde bereits fertig gestellt.

#### **F) Gehsteigstandhaltung Deutsch-Schützen.**

Gemeinderat Wiesler Markus stellt fest, dass im Zuge der Herstellung der Fernwärme und der Straßenbeleuchtung in Deutsch-Schützen in zahlreichen Bereichen der Gehsteige starke Senkungen und Drückungen vorliegen, die aus Sicherheitsgründen zu sanieren sind.

Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass nach Meldungen im Gemeindeamt getrachtet wird, derartige Schäden innerhalb eines gewissen Zeitraumes zu beheben, wenn

Asphaltierungsarbeiten getätigt werden oder das Güterwegebauamt im Gemeindegebiet mit diversen Arbeiten beschäftigt ist.

Gemeindevorstand Hetfleisch Johann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er in der letzten Vorstandssitzung auf dieses Thema aufmerksam gemacht hat, weil nicht nur Gehsteigbereiche in Deutsch-Schützen, sondern auch in den anderen vier Ortsteilen sanierungsbedürftig sind.

#### **G) Grenzwege nach Kr. Schützen und Pernau, Ungarn; Zwischenbericht.**

Nachdem die Haftungserklärung für den Güterweg „DSchützen – Kr.Schützen“ im Gemeinderat beschlossen wurde, ist unverzüglich mit den Arbeiten begonnen worden. Dieser Weg ist nunmehr mit einer entsprechenden Schotterbefestigung versehen und kann daher als Zufahrtsweg nach Ungarn genützt werden.

Bezüglich des Grenzweges nach Pernau teilt der Vorsitzende weiters mit, dass die dortige Gemeinde laut Aussage von Bürgermeister Purkert Walter erst im Jänner 2010 die entsprechenden finanziellen Mitteln vom Staat erhält. Die ungarische Nachbargemeinde wird mit der ausführenden Fa. Swietelsky abklären, ob der ungarische Anteil von 40 % vorfinanziert werden kann.

#### **H) Gemeindestraße im Bereich Volksschule und Kinderspielplatz in Deutsch-Schützen; Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.**

Trotz einer bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h wird die Gemeindestraße im Bereich der Volksschule und des Skaterplatzes immer wieder mit überhöhter Geschwindigkeit befahren.

Gemeinderat Horvath Franz, der an dieser Straße wohnt, regt daher an in diesem Bereich Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ( z.B. durch Schwellen ) zu setzen.

Der Vorsitzende stimmt der Einholung von diesbezüglichen Angeboten zu und wird unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung auch mit der Bezirkshauptmannschaft den Kontakt aufnehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen beendet Bürgermeister Wachter Franz die heutige Gemeinderatssitzung.

**Sitzungsende: 21,55 Uhr**

**Der Bürgermeister:**

**Der Schriftführer:**

**Die Beglaubiger:**